



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 27. Januar 2011

Zustimmung zum Grundstückstausch zwischen dem Herzog von Oldenburg und den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) gem. § 3 Abs. 6 Satz 1 des Anstaltserrichtungs-gesetzes vom 13.12.2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
beigefügtes Schreiben des Direktors der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung. Die Zustimmung zu dem dargestellten Rechtsgeschäft wird auch im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL

über

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

über

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Mercatorstr. 3
24106 Kiel

24. Januar 2011

Zustimmung zum Grundstückstausch zwischen dem Herzog von Oldenburg und den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) gem. § 3 Abs. 6 des Anstaltserrichtungsgesetzes vom 13.12.2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bereits im Jahre 2007 haben Verhandlungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein, den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften und dem Herzog von Oldenburg stattgefunden, die auf eine Revitalisierung des Bungsbirges abzielten. Die höchste Erhebung Schleswig-Holsteins befindet sich, touristisch gesehen, gegenwärtig in einem

desolaten Zustand. Es gibt kein gastronomisches Angebot. Der historische Aussichtsturm „Elisabeth-Turm“ kann nicht mehr genutzt werden. Eine Attraktivitätssteigerung wäre für die Region Ostholstein von großer wirtschaftlicher Bedeutung und liegt im Landesinteresse, weil damit der Tourismus auch überregional gefördert würde. Es besteht die Möglichkeit, Fördermittel der EU einzusetzen. Der Umfang ist noch abhängig von dem mit den möglichen Betreibern zu verhandelnden touristischen Konzept.

Voraussetzung für die durch Studien und Gutachten geprüfte Revitalisierung ist ein Erwerb der im Eigentum des Herzogs von Oldenburg befindlichen Bungsbergflächen durch die öffentliche Hand. Dies ist nach dem Wunsch des Herzogs von Oldenburg nur über einen Grundstückstausch möglich. Eine entsprechende Vorvereinbarung wurde am 28.12.2007 zwischen dem Herzog von Oldenburg und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume unterzeichnet. Grundlage hierfür waren Wertgutachten für die zum Tausch vorgesehenen Flächen. Diese wurden für die Waldflächen im MLUR, für die bebauten Liegenschaften durch den Gutachterausschuss des Kreises Ostholstein erstellt.

Nachdem sich die Planungen nunmehr im Hinblick auf eine konkrete Umsetzung verdichtet haben, bitten die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR) den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages gem. § 3 Abs. 6 des Anstaltserrichtungsgesetzes um die Zustimmung zu folgendem Grundstückstausch:

- a) Christian Herzog von Oldenburg vertauscht von dem im Grundbuch von **Lensahn Blatt 1268** eingetragenen Grundbesitz an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AÖR)

Gemeinde Schönwalde a. B., Gemarkung Mönchneversdorf

Flur	Flurstück	groß
5	3/10	26,6909 ha
5	3/11	0,0018 ha
5	8/3	10,8874 ha
5	9/2	0,2968 ha

von dem im Grundbuch von **Schönwalde a. B. Blatt 661** eingetragenen Grundbesitz

Gemeinde Schönwalde a. B., Gemarkung Mönchneversdorf

Flur	Flurstück	groß
5	3/1	0,7112 ha

von dem im Grundbuch von **Schönwalde a. B. Blatt 441** eingetragenen Grundbesitz

Gemeinde Schönwalde a. B., Gemarkung Mönchneversdorf

Flur	Flurstück	groß
5	4	0,0382 ha

Insgesamt: 38,6263 ha

- b) Die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR) vertauscht von dem im Grundbuch von **Grömitz Blatt 6535** eingetragenen Grundbesitz an Christian Herzog von Oldenburg

Gemeinde Grömitz, Gemarkung Cismar

Flur	Flurstück	groß
2	7/1	19,4677 ha
2	51	0,0939 ha
2	65/53	0,0725 ha
2	83/7	3,5000 ha
14	24/3	0,0518 ha
14	24/8	0,4564 ha
14	26/5	0,2932 ha

von dem im Grundbuch von **Süsel Blatt 154** eingetragenen Grundbesitz

Gemeinde Eutin, Stadt, Gemarkung Eutin

Flur	Flurstück	ca.	groß
23	30/2 tlw.		3,8000 ha
23	32		4,4793 ha

Gemeinde Süsel, Gemarkung Zarnekau

Flur	Flurstück	groß
3	14/2	0,7302 ha
3	15	1,4961 ha

von dem im Grundbuch von **Manhagen Blatt 190** eingetragenen Grundbesitz

Gemeinde Manhagen, Gemarkung Sievershausen

Flur	Flurstück	groß
2	31/1	5,1235 ha

Insgesamt: 39,5646 ha

Der Tausch erfolgt schlicht um schlicht. Der Wert der jeweiligen Tauschflächen beträgt 740.000,-- €. Rund 122.000,-- € davon entfallen auf die vom Herzog von Oldenburg abzugebenden bebauten Flächen.

Der Verwaltungsrat der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten hat dem Tausch in seiner Sitzung am 25. November 2010 zugestimmt.

Die Gemeinde Schönwalde hat sich verpflichtet, an der Bungsbergstraße für 12 Jahre auf Maßnahmen zu verzichten, die gegenüber den Anliegern zu Ausbaubeiträgen führen könnten. Dies entlastet auch die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten von entsprechenden Zahlungsrisiken.

Der Tausch bringt für die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten folgende Vorteile:

- Die Sparkassenstiftung Ostholstein beabsichtigt, auf dem Bungsberg waldpädagogische Angebote für Schüler zu installieren und dauerhaft zu finanzieren. Die Schleswig-holsteinischen Landesforsten werden dabei fachliche und personelle Hilfe leisten. Dadurch wird ein weiterer regionaler waldpädagogischer Schwerpunkt begründet, in dem die SHLF ohne finanzielle Belastung ihre Kompetenzen einbringen und das vorhandene Personal besonders qualifiziert einsetzen können.
- Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten übernehmen vom Herzog von Oldenburg die mit der Gemeinde Schönwalde vereinbarten Rechte bezüglich des Gebrauchs und der Nutzung der Aussichtsplattform am Fernmeldeturm auf dem Bungsberg, so dass dieser Anreiz in das Attraktivitätsangebot integriert werden kann.
- Die bebauten Grundstücke sowie die angrenzenden Flächen in Größe von ca. 5 ha, die für die touristischen, gastronomischen und umweltpädagogischen Nutzungen benötigt werden, sollen an die Sparkassenstiftung Ostholstein zum Gutachterwert von rund 122.000,- € weiterveräußert werden. Damit entfallen für die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten jegliches Risiko der Verkehrssicherungspflicht oder mögliche Sanierungs- oder Abrisskosten. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten sind diesbezüglich durch eine Rückabwicklungsklausel abgesichert. Der Erlös aus der Weiterveräußerung wird der Vermögensrücklage zugeführt. Die gemäß § 4 Abs. 4 des Anstaltserrichtungsgesetzes vorgeschriebene Vermögenserhaltung ist damit sichergestellt.
- Durch den Flächentausch wird sichergestellt, dass die nutzbaren Waldflächen und damit die Vermögenssubstanz und Ertragskraft für die SHLF erhalten bleiben.

Damit dient der Tausch auch den besonderen walddpolitischen Zielen des Landes.

Wir bitten aus den oben genannten Gründen den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages, dem Grundstückstausch zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tim Scherer
Direktor
der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten